

Aktuelle Dokumente

Herausgegeben von Professor Dr. Ingo von Münch

Soziale Marktwirtschaft

Zusammengestellt von

Dr. Dirk Geitner und Peter Pulte



1974

Walter de Gruyter · Berlin · New York

ISBN 3 11 004598 2



Copyright 1974 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, J. Gutentag, Verlagsbuchhandlung, Georg Reimer, Karl J. Trübner, Veit & Comp., 1 Berlin 30.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany.

Satz und Druck: Max Schönherr, 1 Berlin 65

Inhalt

	Seite
I. Einführung	5
II. Geltendes Recht	10
III. Alternative Modelle	11
1. Sozialismus	11
2. Liberalismus	23
IV. Ordoliberalismus als Wegbereiter der sozialen Marktwirtschaft	37
1. Walter Eucken: Grundsätze der Wirtschaftspolitik (Auszug)	37
2. F. A. von Hayek: Der Weg zur Knechtschaft (Auszug)	38
3. Franz Böhm: Wettbewerb und Monopol-Kampf (Auszug)	39
V. Reden	41
1. Ludwig Erhard: Zwei Reden vor dem Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt	41
a) vom 21. April 1948	41
b) vom 28. September 1948	72
2. Karl Schiller: Wettbewerb und Planung in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen	86
3. Hans Friderichs: Bundestagsrede vom 25. Januar 1973	105
VI. Parteiprogramme	115
1. Christlich-Demokratische Union	115
a) Wirtschaftspolitische Leitsätze der CDU — Düsseldorf Leitsätze vom 15. 7. 1949 (Auszug)	115
b) Hamburger Programm von 1953 (Auszug)	116
c) Thesen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 1961 (Auszug)	116
d) Berliner Programm — 2. Fassung verabschiedet auf dem 18. Bundesparteitag vom 25. bis 27. 1. 1971 in Düsseldorf (Auszug)	118

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	119
a) Grundsatzprogramm der SPD, beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg vom 13. bis 15. 11. 1959 (Auszug)	119
b) Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft, 1965 (Auszug)	120
c) Wahlprogramm der SPD beschlossen vom Außer- ordentlichen Parteitag, Dortmund 13. Oktober 1972 (Auszug)	121
3. Freie Demokratische Partei	124
a) Lübecker Wirtschaftsprogramm, 1953 (Auszug)	124
b) Berliner Programm, 1957 (Auszug)	124
c) Frankfurter Wahlauf, 1961 (Auszug)	125
d) Praktische Politik für Deutschland — Das Kon- zept der F.D.P. — verabschiedet als Wahlplatt- form für die Bundestagswahl 1969 vom 20. Or- dentlichen Parteitag der Freien Demokratischen Partei am 25. Juni 1969 in Nürnberg (Auszug)	125
e) Freiburger Thesen der F.D.P. zur Gesellschafts- politik, beschlossen vom Bundesparteitag am 25. bis 27. 10. 1971 in Freiburg (Auszug)	126
VII. Stellungnahmen zum Prinzip der Sozialen Marktwirt- schaft	128
1. Wolfram Engels: Soziale Marktwirtschaft — Ver- schmähte Zukunft (Auszug) Marktwirtschaft morgen — eine konkrete Utopie	128
2. Alfred Müller-Armack: Soziale Marktwirtschaft (Auszug) Die Soziale Marktwirtschaft und ihre Wi- dersacher	148
3. Carlo Mötteli: Vortrag vor dem Institut für Gesell- schaftswissenschaften Walberberg e. V. von 1971: Schatten auf der Sozialen Marktwirtschaft	167

I. Einführung

Als Müller-Armack den Begriff der Sozialen Marktwirtschaft geprägt und mit Leben erfüllt hatte, vermochte damals wohl niemand vorherzusehen, daß eben diese spezifische Wirtschaftsform, die die Bundesrepublik in rasant kurzer Zeit zu einem Wirtschaftswunderland gestaltete, ein Vierteljahrhundert später so sehr im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik stehen und nicht von wenigen überhaupt in Frage gestellt werden würde. Teilweise jedenfalls erscheint diese kritische Diskussion ohne jeden Zweifel berechtigt zu sein, zumal dann, wenn immer noch bedeutende Gruppen in unserer sogenannten freien Gesellschaft aus gruppenegoistischen Motiven der sozialen Komponente nicht in dem gebotenen Umfange Rechnung tragen.

Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz

Die 1945 in ihren ideologischen wie politischen Voraussetzungen zusammengebrochene totalitäre Wirtschaftsverfassung konnte nicht unmittelbar danach durch ein konträres System ersetzt werden, denn die ordoliberalen intellektuelle Gegenbewegung vermochte nicht die totalitäre Wirtschaftspolitik in den dreißiger Jahren zu beeinflussen. Die spezielle Situation erzwang unabwendbar, das noch überkommene Bewirtschaftungssystem beizubehalten, zumal auch die vier Besatzungsmächte daran interessiert waren, vermitteltst der schon bestehenden Formen wirtschaftlicher Bindungen eine Kontrolle deutscher Wirtschaftspotenz auszuüben. Nicht verkannt werden darf ferner, daß sowohl die staatliche Wirtschaftsbürokratie als auch die Wirtschaftler selbst sich an ein System gewöhnt hatten, welches die Risiken marktwirtschaftlicher Freizügigkeiten möglichst weitreichend vermeiden konnte. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß das Grundgesetz nach herrschender Meinung nicht eine wirtschaftsverfassungsrechtliche systemklare Gesamtentscheidung, wie sie von Böhm oder Eucken als profilierteste Vertreter des Ordoliberalismus gefordert wurde, enthält, son-

dern eine verfassungsrechtliche Verständigung sucht, also eine Vereinbarung zwischen den Verfassungspartnern, die auf einen Ausgleich zwischen den polaren Wirtschaftsideologien und -interessen in einer gemischten Verfassung abzielt.

Da das Grundgesetz sich also nach überwiegender Ansicht nicht für eine bestimmte nationalökonomische Doktrin entschieden hat, enthält es eine Dezision für eine gemischte Wirtschaftsverfassung. Demzufolge ist jeder wirtschaftstheoretische reine Monismus verfassungswidrig, so daß es dem Gesetzgeber und der Regierung nicht gestattet ist, Wirtschaftspolitik als Realisierung eines bestimmten reinen wirtschaftstheoretischen Systems zu interpretieren.

Die Verfassung hat in ihrem grundrechtlichen Teil zwar den klassischen Katalog individueller Freiheitsrechte übernommen, sie zugleich aber einer Reihe von Modifikationen und Vorbehalten unterworfen. Diese Freiheitsverbürgungen werden sowohl durch soziale Vorbehalte modifiziert als durch die Sozialisierungskompetenz wesentlich eingeschränkt. Es konstituiert sich ein „mixed system“ wirtschaftsverfassungsrechtlicher Art, das in der Kombination von wirtschaftlichen Freiheitsverbürgungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung mit wirtschaftsinterventionistischen Kompetenzen der Verwaltungsstellen seine konkrete Gestalt gewinnt.

Das Wirtschaftsverfassungsrecht einer in die Skala des mittleren Weges einzuordnenden sozialverpflichteten Wirtschaftsform gründet sich also dementsprechend auf die individuelle Freiheit und Gleichheit, auf Berufs-, Vertrags- und Vereinigungsfreiheit, auf freies Eigentums- und Unternehmensrecht, auf freien Wettbewerb und freien Arbeitsvertrag. Andererseits gestattet es nicht nur, sondern fordert sogar die staatliche Intervention, um sozialschädliche Mißbräuche oder Mißstände zu beseitigen oder zu vermeiden.

Das Wesen des Grundgesetzes besteht in einer indoktrinären Wirtschaftsverfassung, die durch eine gegenstandsbezogene Wirtschaftspolitik frei von Dogma konkretisierbar ist. Individuelle Freiheit und soziale Bindung haben im Grundgesetz das gleiche Gewicht — im Prinzip marktwirtschaftlicher Freiheit wird als Korrektiv das Postulat der sozialen Gerechtigkeit koordiniert.

Das Grundgesetz enthält also nur *Grundzüge* des der neo-liberalen Richtung entstammenden und damit der Marktwirtschaft zuzuordnenden Gedankengutes. Diese elementaren Wertentscheidungen wirken fort in der verfassungsmäßigen Verbürgung der Teilbereiche menschlicher, wirtschaftlicher Tätigkeit (Art. 1 und 2 GG) als Teil der freiheitlich demokratischen Grundordnung und des demokratischen sozialen Rechtsstaates, die der Einführung eines staatswirtschaftlichen Systems verfassungsrechtliche Schranken entgegensetzt. Diese ordnungspolitischen Grundsätze wirken gleichsam als *Negativfunktion* fort, in dem Sinne einer Uneinführbarkeit einer Wirtschaftsverfassung über einen bestimmten planwirtschaftlichen Kumulationspunkt hinaus.

Als *positive* Gestaltungsfunktion hat das freiheitliche Gedankengut jedoch in der Kartellgesetzgebung ihren Niederschlag gefunden. Der wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministers hat als hauptsächlich beratendes Gremium der Wirtschaftswissenschaft trotz seiner heterogenen Zusammensetzung erheblichen Anteil an der Gestaltung einer wettbewerbsorientierten Wirtschaftspolitik unter Anlehnung an die theoretische Konzeption des Ordoliberalismus gehabt. Er hat von Anfang an eine Wirtschaftspolitik empfohlen, die sich ebenso sehr von einer zentralen Planwirtschaft wie von einer Politik des Laissez-faire unterscheidet. Er hat sich für eine rechts- und wirtschaftspolitische geordnete Konkurrenzwirtschaft eingesetzt, deren Ablauf vom Staat zu überwachen und ggf. aktiv zu unterstützen ist. Die erstatteten Gutachten lassen die wirtschaftspolitische Zielsetzung erkennen:

a) Monopolbekämpfung und Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellungen unter gleichzeitiger aktiver Förderung des Wettbewerbs;

b) rechtzeitige Koordination aller in der Wirtschaftspolitik beteiligten Stellen im Hinblick auf die Notwendigkeit einer in sich geschlossenen Wirtschaftspolitik aller Wirtschaftsbereiche;

c) Ablehnung der Vollbeschäftigungspolitik um jeden Preis; dafür einheitliche Konzeption einer aktiven Wirtschaftspolitik zur Herbeiführung und Sicherung einer möglichst hohen und konstanten Beschäftigung;

d) Beeinflussung des volkswirtschaftlichen Prozesses über Kredit- und konjunkturpolitische Maßnahmen.

Dementsprechend liegt dem Gesetz die ordnungspolitische fundamentale Erkenntnis zugrunde, daß die Wettbewerbswirtschaft die ökonomischste und zugleich demokratischste Form der Wirtschaftsordnung ist und daß der Staat nur insoweit in den Markt Ablauf lenkend eingreifen soll, wie dies zur Aufrechterhaltung des Marktmechanismus oder zur Überwachung derjenigen Märkte erforderlich ist, auf denen die Marktform des vollständigen Wettbewerbs nicht erreichbar ist.

Soziale Marktwirtschaft zwischen Kapitalismus und Planwirtschaft

Da das Rad der Geschichte sich nicht zurückdrehen läßt, wird sich die Soziale Marktwirtschaft auch nicht zu den frühen Formen des Manchester-Kapitalismus zurückentwickeln, sondern sich durch den zunehmenden Einbau planwirtschaftlicher Elemente an die östlichen Wirtschaftssysteme — jedenfalls bis zu einem gewissen Grade — zwangsläufig annähern.

Die orthodoxen Verfechter unserer Wirtschaftsform lehnen eine derartige Konvergenz allerdings ab. Nach ihrer Meinung ist der Mensch bei der Ordnungsgestaltung zur Freiheit berufen, so daß es konsequenterweise zu einer Konvergenz nur dann kommen kann, wenn diese von ihm gewollt und initiiert wird. Sie meinen, die Ordnungsformen seien keine gewachsenen, sondern gesetzte Ordnungen. Sie seien also nicht das Ergebnis eines marxistisch zu verstehenden zwangsläufigen Entwicklungsprozesses, sondern bewußt und planmäßig geschaffen. Der Glaube an die Existenz eines durch die reale Basis bedingten Entwicklungsgesetzes werde dabei besonders durch die Tatsache erschüttert, daß in Ost und West zwar industriell technische Daseinsformen gleicher Art walten, die Ordnungsformen von Wirtschaft und Gesellschaft indessen durchweg grundsätzlich gegensätzlich strukturiert seien.

Die bisherige wirtschaftspolitische Wirklichkeit weist jedoch eindeutig in eine andere Richtung. Die Entwicklung der öffentlichen Wirtschaft und die zunehmende Wahrnehmung von Aufgaben der wirtschaftlichen Zielbestimmung durch die staatliche

Zentralinstanz in kapitalistischen Ländern sowie die Maßnahmen zur Einschränkung der zentral ausgerichteten Planung bzw. der Ausbau marktwirtschaftlicher Praktiken in den sozialistischen Volkswirtschaften haben schon jetzt zu einem konvergierenden Prozeß der beiden gegensätzlichen Systeme geführt, der die Reinheit der Systeme bereits heute aufgehoben hat.

Für die orthodoxen Dogmatiker des Kapitalismus bedeutet die Ablehnung des anderen Systems immer eine bedingungslose Akzeptierung des eigenen. Es sollte jedoch vielmehr ungeachtet der Morphologie des zukünftigen Systems in erster Linie um die Überwindung der wesentlichen Mängel des eigenen Systems gehen. Nicht eine klare reine Wirtschaftsform darf um ihrer selbst willen das höchste Ziel darstellen. — Vielmehr sollte der Mensch im Vordergrund stehen, dem die Vorteile einer wie auch immer gearteten Wirtschaftsverfassung zugute kommen.

II. Geltendes Recht

Diese Dokumentation stand unter dem besonderen Problem der Auswahl prägnanter Dokumente aus der Fülle des vorhandenen Materials. Aus diesem Sachzwang heraus mußte entschieden werden, ob dem Abdruck der einschlägigen Gesetzestexte Vorrang vor sachlichen Stellungnahmen einzuräumen sei, da der vom Verlag gewünschte Umfang für beides keinen Raum ließ. Auf den Abdruck der relativ leicht zugänglichen Gesetzestexte ist schließlich verzichtet worden. Vorgesehen waren:

Grundgesetz Artikel 1, 2, 3, 5, 12, 14 und 15;

Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. 6. 1967 (BGBl I, S. 582);

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) in der Fassung vom 3. 8. 1973 (BGBl I, S. 917).

III. Alternative Modelle

1. Sozialismus*

Für den Sozialismus lassen sich entscheidende Ansätze und maßgebliche Strömungen bereits in den früheren Epochen des geschichtlichen Ablaufes nachweisen.

In der Neuzeit prägt sich der *moderne Sozialismus* im wesentlichen im 19. Jahrhundert aus, wobei insofern eine gewisse Zäsur vorliegt, als etwa von der Französischen Revolution bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der *vorwissenschaftliche Sozialismus* entsteht, dem sich dann in der weiteren Abfolge die Entwicklung des *wissenschaftlichen Sozialismus* anschließt. Dem vorwissenschaftlichen Sozialismus sind alle Richtungen zuzuordnen, wie sie sich in den Utopien äußern, meist primitiver kommunistischer Ausrichtung, zukunftsorientiert konstruiert, oft romanhaft verbrämt (*Th. Morus, Th. Campanella* u. a.). Ferner gehören zu dieser Kategorie alle frühsozialistischen Strömungen (z. B. *G. Babeuf, H. de Saint-Simon, L. Blanc, R. Owen, J. C. v. Rodbertus-Jagetzow*). Dagegen umfaßt der wissenschaftliche Sozialismus in erster Linie das von *K. Marx* und *Fr. Engels* begründete System des Sozialismus, das auf den Grundlagen des historischen Materialismus sowie des Evolutionismus nicht nur eine kritische Analyse des Kapitalismus durchführt, sondern auch den wissenschaftlichen Beweis vorzulegen trachtet, daß es gemäß der marxistisch verstandenen dialektischen Methode einen zwangsläufigen Wandel vom Kapitalismus zum Sozialismus geben muß.

Die dem modernen Sozialismus aller Richtungen und ihren Varianten gemeinsamen Züge sind in folgenden Merkmalen zu sehen: 1. sie gehen prinzipiell von „den großen Ideen der

* Abdruck nach H. G. Schachtschabel „Wirtschaftspolitische Konzeptionen“ S. 66—75, Kohlhammer, Stuttgart 1967.

Aufklärungsphilosophie“ aus⁴⁴; 2. sie verfolgen „die völlige Umgestaltung der vorgefundenen sozialen und politischen Verhältnisse“⁴⁵ und 3. sie vertreten grundsätzlich das Sozialprinzip mit mehr oder minder kollektivistischer Akzentuierung. Wenn auch über die Methoden, Maßnahmen und Mittel, mit denen das Ziel einer sozialistischen Gesellschaft und Wirtschaft erreicht werden soll, durchaus unterschiedliche und teilweise sogar divergierende Auffassungen und Meinungen bestehen, so stimmen doch die wirtschaftspolitischen Erkenntnisse dieser Periode des Sozialismus im wesentlichen überein und können als *wirtschaftspolitische Konzeption des klassischen Sozialismus* zusammengefaßt werden.

a) Situationsanalyse

Der klassische Sozialismus als dritte bedeutsame Grundform wirtschaftspolitischer Konzeptionen entsteht unmittelbar aus der kritischen Analyse der durch den Liberalismus bewirkten politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse. Insofern kann er auch als Gegenbewegung zum klassischen Liberalismus aufgefaßt werden, wie dieser seinerseits auch als Gegenbewegung zum Merkantilismus aufgetreten ist. Als System unterscheidet sich der Sozialismus von den beiden anderen Grundformen vor allem dadurch, daß es zunächst keine umfassende und durchgehende Verwirklichung fand und sich nicht direkt an die Epoche des Liberalismus anschließt, sondern im wesentlichen mit dieser zusammenfällt.

Abgesehen davon, daß im Rahmen der gesamten sozialen Bewegung verschiedenartige, teilweise stark differenzierte Ausrichtungen auftreten, stellt der klassische Sozialismus die markanteste und bedeutsamste Richtung dar, die speziell zu der mit dem Liberalismus aufgekommenen Form des Kapitalismus Stellung nimmt und insbesondere die von ihm hervorgerufe-

⁴⁴ W. Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts. Sammlung Göschen Bd. 1205/1205 a, Berlin 1962, S. 7.

⁴⁵ Th. Ramm, Sozialismus, (I) Frühsozialismus. In: HdSW, 9. Bd., Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1956, S. 486.

nen sozialen Probleme eingehend analysiert und schärfstens kritisiert.

Die politische Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß sich das wohlhabende Bürgertum mehr und mehr durchgesetzt und im wesentlichen die Macht inne hat, zugleich mit der deutlichen Tendenz kräftigster Entfaltung und Sicherung seiner Positionen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die „Bourgeoisie“ trotz gewisser konservativer Widerstände die Politik im Sinne freiheitlich-individualistischer Prägung auf nationaler Ebene bestimmt hat, aber auch um eine wirkungsvolle Ausdehnung ihrer Macht im internationalen Bereich bemüht war.

Allerdings ist es ausschlaggebend die *sozialwirtschaftliche Situation*, die in entscheidendem Maße die Entstehung und Entwicklung des klassischen Sozialismus veranlaßt. Gemäß den liberalen Vorstellungen war es vor allem im Rahmen der „industrial revolution“ (industriellen Revolution) in der Tat zu einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung gekommen, der sich augenscheinlich in einer laufenden Steigerung der Produktivität sowie des allgemeinen Wohlstandes äußerte. Er erhielt immer wieder weitere Impulse durch vielfache neuartige technische, ökonomische und organisatorische Leistungen, wobei der Umfang sowie die Intensität des wirtschaftlichen Fortschritts auch durch den Umstand gefördert wurden, daß ein Überangebot an Arbeitskräften bestand, das insbesondere in den entstehenden industriellen Zentren auftrat und im wesentlichen durch die zuströmende ländliche Bevölkerung gespeist wurde.

Mit diesen Vorgängen und Erscheinungen ergab sich aber zugleich der neuralgische Punkt des liberalen Systems. Denn im Gegensatz zur erwarteten und erhofften gesellschaftlichen Harmonie kam es zu tiefgreifenden und nachhaltig wirkenden sozialen Schwierigkeiten und Mißständen, die sich als gravierendes Problem zwar mit dem Ausdruck der „sozialen Frage“ (*G. Schmoller*) kennzeichnen lassen, die sich aber speziell in Form eines allgemeinen Pauperismus mit entsprechender Verelendung sowie individuellen Nöten niederschlug. Die auch bislang aufgetretenen gesellschaftlichen Reibungen und Unter-

schiede verdichteten sich in der industriewirtschaftlichen Situation zum zentralen Massenproblem, das die liberale Konzeption offenbar nicht zu bewältigen vermochte, sondern sogar laufend erschwerte, das aber dringend einer Lösung bedurfte.

Um nur einige Konturen aufscheinen zu lassen, sei darauf verwiesen, daß die Erfolge des schnellen wirtschaftlichen Wachstums im wesentlichen nur dem Bürgertum vorbehalten blieben, das privates Eigentum in Form von Produktionsmitteln besaß oder in die Lage kam, sich einen derartigen Besitz zu erwerben. Die in der gegebenen Situation auf der Grundlage ökonomischer Macht auftretenden Tendenzen zur Mehrung des Kapitals, insbesondere durch die laufende Vergrößerung der Unternehmen und Betriebe sowie einer entsprechenden wirtschaftlichen wie vermögensmäßigen Konzentration wurden deutlich sichtbar. Das mittelständische Gewerbe, vor allem das Handwerk, geriet in die akute Gefahr, im Wettbewerb mit den kapitalstarken Großbetrieben nicht bestehen zu können, wobei sich vor allem die Überlegenheit des erfolgreichen Absatzes einer preisgünstigen industriellen Massenproduktion geltend machte.

Die soziale Situation ist aber in maßgeblicher und ausschlaggebender Art und Weise durch das Aufkommen der Industriearbeiterschaft, des Proletariats, gekennzeichnet. Ihre spezielle Lage ist bedingt durch den nach liberaler Konzeption bestehenden freien Arbeitsvertrag, der die Regelung des Arbeitsentgeltes, des Lohnes, nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage einschließt. Die Position der Unternehmer als Nachfrager sowie eine lebhaftere Konkurrenz unter den sich anbietenden Arbeitskräften brachten es mit sich, daß der Lohn niedrig gehalten werden konnte und in breiten proletarischen Schichten tendenziell lediglich dem Existenzminimum entsprach, ganz zu schweigen von den sonstigen, die Arbeit erschwerenden Bedingungen und Verhältnissen. Die dadurch bewirkte soziale Verelendung und Not, verbunden mit zahlreichen deprimierenden einzelnen Vorgängen und Erscheinungen, mußte notwendigerweise zu sozialkritischen Analysen, wie aber auch zu Protesten sowie zu reformerischen oder gar revolutionären Vorschlägen führen.

Die soziale Situation war besonders dadurch hoffnungslos, als seitens des Staates für die Arbeiterschaft keine einschneidende Verbesserung ihrer Verhältnisse erwartet werden konnte. Denn abgesehen davon, daß ihm sowieso eine positive wirtschaftspolitische Aktivität abgesprochen worden war, wurden die aufgetretenen sozialen Spannungen nur als vorübergehend betrachtet — ihre Behebung und Beseitigung erschien dann als gesichert, wenn sich die Wirtschafts- und insbesondere die Marktgesetze voll auswirken könnten.

Es soll nicht übersehen werden, daß es unter dem Druck der sozialen Verhältnisse zu sozialpolitischen Ansätzen kam, wobei es allerdings bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nicht an einflußreichen Auffassungen fehlte, nach denen bereits bestehende staatliche Sozialgesetze und Unterstützungen wieder aufgehoben werden sollten. Gerade der vierte Stand des industriellen Proletariats mußte lange Zeit an der ernsthaften Bereitschaft des Staates zweifeln, die Lösung der sozialen Probleme wirkungsvoll und erfolgreich in Angriff zu nehmen.

b) Wirtschaftspolitische Ziele

Innerhalb des klassischen Sozialismus bestehen dem *gesellschaftspolitischen Anliegen* nach wesentliche Unterschiede, speziell über die Verwirklichung des sozialistischen Systems.

Zwar bestand von Anfang an Einigkeit darüber, daß weder die Vorstellungen des klassischen Liberalismus noch der bourgeoisiebestimmte gesellschaftliche Aufbau den sozialistischen Auffassungen entsprach. Jedoch wurden einzelne Fragen sehr unterschiedlich beantwortet, vor allem wenn sie sich darauf erstrecken, ob im Rahmen der gegebenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Einfluß des Bürgers lediglich eingeschränkt und der des Arbeiters gemäß seiner zahlenmäßigen Bedeutung erweitert werden sollte, oder ob die ersehnte neue Ordnung revolutionär zu erkämpfen war oder im entwicklungsgeschichtlichen Prozeß als zwangsläufige Folge des Untergangs des Kapitalismus abgewartet werden konnte. Die entsprechenden Auffassungen wurden teilweise so nachdrücklich und unnachgiebig vertreten, daß sich die einzelnen Gruppen

sogar das Recht absprachen, sich noch als Sozialisten bezeichnen zu dürfen.

Trotz dieser die gesamte Entwicklung des klassischen Sozialismus durchlaufenden Problematik ist infolge des Bezugs zum Humanismus sein *oberstes Ziel* die Entfaltung und vollständige Verwirklichung des Menschentums. Jeder Mensch soll letztlich gemäß den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit seine Fähigkeiten entwickeln und leben können. Diese Vorstellung scheint, wenn auch anders motiviert, im wesentlichen der Auffassung des klassischen Liberalismus zu entsprechen. Und doch sind einige Akzente des klassischen Sozialismus zu beachten, aus denen deutlich wird, daß die von ihm vertretene Zielsetzung anders und weiter gefaßt ist als vom Liberalismus.

Zuerst einmal wird dem Liberalismus vorgeworfen, daß er das angeführte oberste Ziel weder erreicht habe noch in der Lage sei, es jemals zu verwirklichen. Es wird nicht gezögert, als Beweis die reale soziale Situation anzuführen mit ihren Symptomen der Verelendung, aber auch der würdelosen Behandlung des Menschen, speziell des Proletariers. Zum anderen geht es dem klassischen Sozialismus um die volle Freiheit und Gleichheit des Menschen. Denn bei ihm nimmt die Idee einer umfassenden und durchgehenden Demokratisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens eine zentrale Stellung ein, indem neben der Forderung nach politischer Freiheit vor allem auch die Forderung nach wirtschaftlicher Freiheit für die Arbeitnehmerschaft, insbesondere das industrielle Proletariat, prinzipiell gültig ist⁴⁶. Und schließlich wird eine verstärkte Ausbildung für alle Menschen verlangt, durchaus auch in dem Sinne, daß Wissen Macht bedeutet, wobei am Liberalismus kritisiert wird, er lasse immer nur eine privilegierte Schicht, aber nicht die gesamte Bevölkerung an den geistigen und kulturellen Leistungen teilnehmen.

Das zentrale Kriterium des obersten Zieles des klassischen Sozialismus schlägt sich in dem Anliegen nieder, eine von *Unter-*

⁴⁶ Vgl. H. G. Schachtschabel, Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaftsführung der Unternehmung auf betrieblicher Ebene in der Auffassung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, a. a. O., S. 13.

drückung und Ausbeutung freie Gesellschaft zu schaffen. Damit wird unter Berücksichtigung der aufgekommenen sozialökonomischen Verhältnisse die Wirtschaftsform des Kapitalismus zum Objekt der Beurteilung bestehender Unfreiheit, Unterdrückung und Ausbeutung, und zwar mit dem Akzent, daß die private Verfügung über das Kapital bzw. die Produktionsmittel als maßgebliche Instrumente ökonomischer wie aber auch politischer Macht angesehen werden. Insofern rücken im klassischen Sozialismus die ordnungspolitischen Prinzipien in den Vordergrund, während die wirtschaftspolitischen Ziele als selbstverständliche Merkmale jeglicher sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung begriffen und im wesentlichen nur ordnungspolitisch modifiziert werden.

Aus dieser Sicht lassen sich die wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele des klassischen Sozialismus kennzeichnen.

a) Verstärkte Entwicklung des Sozialprodukts, allerdings unter strikter Ablehnung des Erwerbsprinzips und seiner Ersetzung durch das Bedarfsdeckungsprinzip mit Hilfe einer zentralen Produktionsplanung. Auf alle Fälle soll die anarchische, chaotische kapitalistische Produktion beseitigt werden, die nur der Mehrung des Kapitals dient, aber nicht der Erhöhung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung als der Schicht der eigentlichen Produzenten (entsprechend der Arbeitswerttheorie und Mehrwertlehre von *K. Marx*). Die zentrale Planung der Produktion soll zugleich die Krisen, die im Kapitalismus wesensgemäß und zwangsläufig auftreten müssen, ausschalten.

b) Gerechte Verteilung des Sozialprodukts sowie des Volkseinkommens, wobei als Maßstab prinzipiell die Arbeitsleistung zugrunde gelegt werden soll. Dieses Ziel impliziert das Recht auf Arbeit, gleichzeitig aber auch den Zwang zur Arbeit, zumindest im Anfangsstadium der sozialistischen Gesellschaft und Wirtschaft.

Bei völliger Zentralisierung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Form eines Staatsmonopols sollen alle staatlichen Einkommen für soziale und administrative Zwecke verwendet werden. Prinzipiell ist sogar die Abschaffung der Besteuerung vorge-

sehen, jedoch erst nach der Übergangsphase vom Kapitalismus zum Sozialismus, in der steuerpolitisch eine hohe Progression wirksam werden soll. Übrigens ist auch die Beseitigung des Erbrechts beabsichtigt.

Schließlich wird auf eine völlige soziale Absicherung eines jeden einzelnen durch zentrale Maßnahmen und Mittel abgezielt.

Summarisch gemeint, geht es in der sozialistischen Gesellschaft und Wirtschaft darum, gemäß dem Sozialprinzip nicht nur die Produktion, sondern auch die Verfügung über die Produktion und ihre Verteilung zwecks allgemeiner Steigerung des Lebensstandards sowie der Wohlfahrt gemeinsam planmäßig vorzunehmen, ohne daß jedoch über eine spezielle Fixierung eines wirtschaftspolitischen Zielkomplexes exakt befunden wird.

c) Ordnungspolitische Prinzipien

Nach dem vom klassischen Sozialismus vertretenen Sozialprinzip äußert sich die entsprechende Wirtschaftsordnung prinzipiell als *Zentralverwaltungswirtschaft*. In der klassisch-sozialistischen Form besteht aber nicht nur eine *zentrale Planstelle*, um die ökonomischen Pläne abzustimmen und auszugleichen. Vielmehr ist gegenüber der freien Verkehrswirtschaft die elementare Struktur insofern grundlegend verändert, als dem Gemeineigentum gegenüber dem Privateigentum die Priorität zukommt und „vor allem die wichtigsten Produktionsmittel als das materielle Zentrum der Gesellschaft vergesellschaftet“⁴⁷, also sozialisiert, werden sollen.

Die maßgebliche Begründung für die Sozialisierung der Produktionsmittel liefert *K. Marx*, indem er auf den fundamentalen Widerspruch des Kapitalismus zwischen der „gesellschaftlichen Produktion und der individuellen Aneignung“ verweist. Die Tatsache, daß es Privateigentum an Produktionsmitteln gibt, zwingt den Kapitalisten nachgerade dazu, gemäß den kapitalistischen Gesetzen, den Arbeiter auszubeuten. Dies wird auf

⁴⁷ *K. Farner, Th. Pinkus, Der Weg des Sozialismus. Quellen und Dokumente vom Erfurter Programm 1891 bis zur Erklärung von Havanna 1962. rde, Bd. 189/190 (Reinbek b. Hamburg 1964), S. 297.*

der Grundlage der Arbeitswerttheorie sowie der Mehrwertlehre in der Form erklärt, daß der Kapitalist kraft seiner Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in der Lage ist, die Arbeiter lediglich nach dem Existenzminimum zu entlohnen, aber ihnen den (absoluten oder relativen) Mehrwert, den sie erarbeitet haben, vorzuenthalten und ihn sich für die ständige Vergrößerung des Produktionsapparates (als konstantes Kapital) anzueignen. Um diesen Widerspruch und damit vor allem die Ausbeutung zu beseitigen, wurde unter dem Motto von *P. J. Proudhon* (1809—1865): „Eigentum ist Diebstahl!“ die Überführung der privaten Produktionsmittel, einschließlich des Grund und Bodens, in Kollektiveigentum gefordert.

Ferner ist die sozialistische Zentralverwaltungswirtschaft dadurch ordnungspolitisch bestimmt, daß entschieden die marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien abgelehnt werden, speziell die freie Preisbildung auf dem Markt mit vollständiger Konkurrenz gemäß dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die marktwirtschaftliche Preisbildung wird als nur angeblich frei definiert; sie wird als anarchisch begriffen, d. h. als eine Preisbildung, die sich ohne Ordnung und gesellschaftliche Kontrolle vollzieht, so daß die Eigentümer (insbesondere der Produktionsmittel) stets im Vorteil sind, da sie ökonomische Machtpositionen innehaben und den schwächeren Partnern, die unmittelbar auf den Tausch angewiesen sind, weitgehend ihre Bedingungen diktieren können.

Wie die *Preisbildung*, so soll nach sozialistischen Vorstellungen auch die *Lohnbildung* auf der Arbeitswertlehre aufgebaut werden. Da die Arbeit als das alleinige produktive Element in der Wirtschaft angesehen wird, so ist es möglich, daß eine übergeordnete Instanz den Lohn auf Grund der geleisteten Arbeit sowie die Tauschwerte der Güter, d. h. die Preise, entsprechend der aufgewendeten Arbeit bestimmt. Damit soll auch die ungerechte Einkommensverteilung des Liberalismus beseitigt und eine für die sozialistische Gesellschaft und Wirtschaft absolut gerechte Verteilung erzielt werden.

Schließlich wird das Prinzip der *klassenlosen Gesellschaft* vertreten, wobei allerdings auf dem Wege zu ihrer Entwicklung zwei Stufen unterschieden werden: einmal die niedere

Stufe des Sozialismus und die höhere Stufe des Kommunismus, abgesehen vom Anarchismus, in dem der Staat als organisierte Gewalt überflüssig wird und damit die Verwirklichung des sozialistischen Ideals erreicht ist. Die Stufe des Sozialismus sei noch in jeder Beziehung „behaftet mit den Muttermalen der alten (kapitalistischen; d. Verf.) Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt“ (*K. Marx*). Politisch besteht die Diktatur des Proletariats, prinzipiell zum Schutz, zur Sicherung und zum Auf- und Ausbau der neuen Ordnung. Wirtschaftlich erfolgt eine strenge Regelung der Arbeitspflicht sowie der Verteilung, speziell die Bestimmung des Leistungslohns nach der These „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“. — Auf der Stufe des Kommunismus herrschen nach der Lehre der marxistischen Klassiker drei Prinzipien⁴⁸. Erstens herrscht das Prinzip der „Selbstordnung der Gesellschaft“ im absterbenden Staat; zweitens setzt sich das Prinzip des Schwindens der gesellschaftlichen Unterschiede zunehmend durch, übrigens auf allen Ebenen; und drittens wird das Prinzip der freien Bedürfnisbefriedigung gültig, wobei den inzwischen zu echten Sozialisten erzogenen Menschen ein ihren Bedürfnissen genügender, von der individuellen Arbeitsleistung absehender Lohn gegeben werden kann, ohne daß es zu Übervorteilungen durch unlautere Personen kommt. Die These lautet dann: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen.“ Es wird angenommen, daß auf der Stufe des Kommunismus jeder nach besten Kräften arbeitet und unabhängig davon, ob er mit dem Ergebnis seiner Arbeit über oder unter dem Durchschnitt liegt, soviel von der Gesellschaft erhält, daß die Befriedigung seiner Bedürfnisse (sowie gegebenenfalls die seiner Familie) dem allgemeinen Lebensstandard entsprechend gesichert ist. Allerdings kann nicht übersehen werden, daß diese auch vom Sozialismus wissenschaftlicher Prägung vertretenen Prinzipien von einer vollkommunistischen Ordnung der Gesellschaft und Wirtschaft letztlich in utopische Vorstellungen einmünden.

⁴⁸ Vgl. *W. Hofmann*, a. a. O., S. 155—160, der diese drei Punkte, die hier nur skizziert zugrunde gelegt werden können, eingehend herausgearbeitet und sie im einzelnen erörtert.